

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Überarbeitungsdatum: 11.02.2016

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### **Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch

: Finixa Wasserlackreiniger Handelsname

: BTC 80 Produktcode Produktgruppe : Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3.

Chemicar Europe NV Baarbeek 2 Postfach 2070 2070 Zwijndrecht

T+32 (0) 3 234 87 80 - F+32 (0) 3 234 87 89

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0) 3 760 08 09

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 Schwere Augenschädigung/-reizung, H319

Kategorie 2

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP)

: H315 - Verursacht Hautreizungen. Gefahrenhinweise (CLP)

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

: P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. Sicherheitshinweise (CLP)

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

#### **Sonstige Gefahren**

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die

Einstufung

: Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein.

22.02.2018 DE (Deutsch) 1/7

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Butoxyethanol, Butylglykol	(CAS-Nr.) 111-76-2 (EG-Nr.) 203-905-0 (EG Index-Nr.) 603-014-00-0	<= 15	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die Lebensfunktionen überwachen. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Erstickung/Aspirationspneumonie.

Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen. Einatmen von Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Frischluft gewährleisten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung. Entzündung/Schädigung des Augengewebes.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Geeignete Löschmittel. Bei Umgebungsbränden, geeignete Löschmittel verwenden.

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Beim Verbrennen Bildung von: Kohlenstoffoxide (CO und CO2). Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

#### Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät. Handschuhe. Gesichtsschild.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : ABSCHNITT 8.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Reinigungsverfahren

Schutzausrüstung : Handschuhe. Gesichtsschild. Schutzkleidung.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Freigewordenen Stoff eindämmen.

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Verschüttete Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen. Verschmutzte Flächen: mit reichlich Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

#### Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Hygienemaßnahmen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

22.02.2018 DE (Deutsch) 2/7

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Hygienemaßnahmen : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

Unverträgliche Materialien
 Lager
 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 Besondere Vorschriften für die Verpackung
 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)		
EU	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
EU	IOELV TWA (mg/m³)	98 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	246 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	50 ppm
EU	Bemerkungen	Skin
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Belgien	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyéthanol # 2-Butoxy-ethanol
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	98 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	20 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	246 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	50 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D: la mention "D" signifie que la résorption de l'agent, via la peau, les muqueuses ou les yeux, constitue une partie importante de l'exposition totale. Cette résorption peut se faire tant par contact direct que par présence de l'agent dans l'air. # D: de vermelding "D" betekent dat de opname van het agens via de huid, de slijmvliezen of de ogen een belangrijk deel van de totale blootstelling vormt. Deze opname kan het gevolg zijn van zowel direct contact als zijn aanwezigheid in de lucht.
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/03/2002

Finixa Wasserlackreiniger	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	6,3 - 26,7 mg/kg Körpergewicht/Tag

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

Gasmaske mit Filtertyp B. Handschuhe. Gesichtsschutz. Schutzanzug.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):

22.02.2018 DE (Deutsch) 3/7

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830









### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

: Keine Daten verfügbar

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.
Geruch : characteristic.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 8 - 10

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1)

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : 100 °C

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,1

Dichte : 1045 kg/m³

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : 4 mm²/s

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : > 16 %

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

22.02.2018 DE (Deutsch) 4/7

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Finixa Wasserlackreiniger	
LD50 oral Ratte	1746 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	2,2 mg/l
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	450 ppm/1h
ATE CLP (Dämpfe)	2,2 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	2,2 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: 8 - 10

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 8 - 10

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Finixa Wasserlackreiniger	
Viskosität, kinematisch	4 mm <sup>2</sup> /s

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Keine Daten verfügbar.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Alle

nationalen/lokalen Vorschriften beachten.

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind

22.02.2018 DE (Deutsch) 5/7

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR

- A	$\overline{}$	п
- /4		ĸ

14.1. **UN-Nummer** 

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code 14.7.

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. **EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : > 16 %

#### **Nationale Vorschriften** 15.1.2.

#### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 5.1B - Oxidierende Gefahrstoffe

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Ontwikkeling

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES Datenquellen

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4

22.02.2018 DE (Deutsch) 6/7

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

22.02.2018 DE (Deutsch) 7/7